

IHRE HILFE IN SCHWEREN ZEITEN.

A**A-5.2.
Sternenkinder** (mit Angehörigen)

ARCHE

Bestattungen

Arche Bestattungen UG (haftungsbeschränkt)
Grevesmühlener Straße 10 | 19069 Pingelshagen

Notbereitschaft 24h 0800 - 7 01 01 01
Fax 0385 - 48 93 53 53

E-Mail info@arche-bestattungen.de
Internet www.arche-bestattungen.de

Bürozeiten Montag - Freitag: 9.00 - 17.00 Uhr

Keine versteckten Kosten!
inkl. Überführung, Krematorium, Vollholz-Sarg, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Angebot:

A-5.2. - Sternenkinder (mit Angehörigen)

Pos.	Bezeichnung	Geamtbetrag
1	Feuerbestattung für Sternenkinder (Beisetzung ohne Angehörige)	889,00 €
2	Abholung wochentags von 6.00 - 22.00 Uhr aus Schwerin und Umgebung (Umkreis + ca. 120 km)	inkl.
3	Stellung eines Überführungswagens mit Trägern, Einbetten	inkl.
4	Hygienische Versorgung	inkl.
5	telefonische Beratung, Betreuung u. Terminabsprachen für Hinterbliebene	inkl.
6	Erledigung der Formalitäten (Krankenkasse, Standesamt, etc.)	inkl.
7	Kosten für Kühlung und Aufbahrung	inkl.
8	Sargeinbettung inkl. Decke und Kissen, sowie Überführung zu einem Krematorium unserer Wahl	inkl.
9	Kremation in Deutschland, inkl. Vollholz-Sarg	inkl.
10	dekorative Schmuckurne (siehe Bilder unten) auf Wunsch	inkl.
11	Überführung der Urne zu einem Friedhof in Schwerin, oder in der näheren Umgebung (Umkreis + ca. 120 km) Friedhofskosten sind enthalten	inkl.
12	Betreuung der Beisetzung und Ausrichtung der Trauerfeier am Grab auf Wunsch (Mo. - Fr., nach Vereinbarung)	inkl.
13	Grunddekoration inkl. (Kränze, Gestecke, Wurfblumen und Urnenschmuck gegen Zuzahlung lieferbar)	----
14	musikalische Begleitung der Trauerfeier (CD / mp3) auf Wunsch	inkl.
Gesamtwert: inkl. gesetzl. MwSt.		889,00 €
15	optional: „Baum der Engel“ mit Ascheanteil , Übergabe eines Baumsetzlings (Eiche), wird ca. 7 - 10m hoch	489,00 €

Beispiel - Urnen (Beispiel - Urnenschmuck auf Anfrage, nicht inkl. / weitere Urnenausführungen auf Anfrage)



Urne Bio hell
inkl.



Urne Bio, z.B. rot
zzgl. 59,90 €



Holz grau
zzgl. 59,90 €



Holz - Natur, gebeizt
zzgl. 69,90 €



Metall, z.B. schwarz
zzgl. 69,90 €



Baum der Engel
zzgl. 489,00 €

Dies ist ein Online - Angebot und behält seine Gültigkeit für 3 Monate. Auf Anfrage erhalten Sie ein zugeschnittenes Angebot per E-Mail.
Gern stehen wir Ihnen für ein telefonisches Beratungsgespräch zur Verfügung. Beachten Sie bitte hierbei unbedingt unsere Bürozeiten.

Arche Bestattungen MV UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Michael Meyer

Grevesmühlener Straße 10
19069 Pingelshagen

Telefon: 0800 - 7 01 01 01
Fax: 0385 - 48 93 53 53

E-Mail: info@arche-bestattungen.de
Web: www.arche-bestattungen.de

Steuer-Nr.: 090 / 105 / 06988

USt-ID-Nr.: DE 327761953

HRB: 13535 (Handelsregister Schwerin)

A**A-5.2.
Sternenkinder (mit Angehörigen)****Zusätzliche Leistungen (auf Anfrage)**

- Trauerhalle (für vorherige Abschiednahme oder zur Trauerfeier)
- Trauerfeier am Grab oder in einer Feierhalle
- Trauerredner oder -ansprache (durch Arche: ca. 99,00 - 199,00 €, oder durch Berufsredner: ca. 200,00 - 399,00 €)
- Bundesweite Beisetzungen, Überführungen und Fahrten über 120 km Umkreis ebenso möglich (jeder weitere km 1,20 €)

Die vom Krankenhaus, Notarzt, Standesamt, Friedhof, Begräbniswald, oder einer Reederei veranschlagten Zusatz-Gebühren sind als externe Fremdleistungen nicht in diesem Angebot aufgeführt. Auf diese Gebühren haben wir als Bestatter leider keinen Einfluss.

Abholungen erfolgen wochentags innerhalb von 12 Stunden. Bei individuell vereinbarten Abholungsterminen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr (Nachtfahrten), sowie an Sonn- und Feiertagen, berechnen wir eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von einmalig 50,00 €.

Eine anonyme Urnengrabstätte auf einem Friedhof in der näheren Umgebung von Schwerin bzw. Hamburg kostet ca. 195,00 - 495,00 € zusätzlich. Bei Blumenbestellungen, die über unseren hauseigenen Flora-Shop gemacht werden, gewähren wir Ihnen einen Rabatt. Die Blumen werden direkt durch uns zum Beisetzungstermin mitgebracht.

Bei Bestattungen, die über das jeweils zuständige Sozialamt finanziert werden, werden gegebenenfalls die dem Amt zugrunde liegenden Bestattungskostenrichtlinien in der Rechnung aufgelistet und berechnet. Dadurch können die Rechnungsendbeträge in der Höhe variieren. Bitte geben Sie uns bei Auftragserteilung an, ob Unterstützung bei ihrem zuständigen Sozialamt beantragt wird. Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, uns den entsprechenden Sachbearbeiter bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Meyer
Institutsleitung Arche Bestattungen

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Bitte führen Sie die Bestattung wie angeboten aus.

Datum

Unterschrift

Angebot (z.B. A-1.1.9.)

Ident-Nr.

WICHTIG

Bei Auftragserteilung benötigen wir UNBEDINGT nachfolgende ORIGINALS:

von der verstorbenen Person:

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde, evtl. auch Auszug aus dem Familienbuch
- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- ggf. die Sterbeurkunde des Ehepartners oder Scheidungsurkunde bzw. -urteil, den Personalausweis, einen aktuellen Rentenbescheid und die Krankenkassen-Karte

vom Auftraggeber:

- eigenhändig ausgefüllte Bestattungsvollmacht mit Unterschrift (Vollmacht für unser Bestattungshaus)
- Ausweis- oder Passkopie (mit Wohnanschrift)

Diese oben genannten Dokumente erhalten Sie selbstverständlich nach der Beurkundung zeitnah zurück. Bei unvollständigen Dokumenten kann es bis zur Aushändigung der Sterbeurkunden durch das jeweilige Standesamt mehrere Wochen dauern.

Unsere Angebote im Überblick

Feuerbestattung	A-1.1.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ca.120km)	999,00 €
	A-1.1.9.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof unserer Wahl, z.B. in Süddeutschland	1.194,00 €
	A-1.2.	mit Angehörigen, Beisetzung am Grab auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ca.120km)	1.398,00 €
Waldbestattung	A-2.1.	ohne Angehörige, in einem Begräbniswald in oder um Schwerin (+ca.120km)	999,00 €
	A-2.1.9.	ohne Angehörige, in einem Begräbniswald unserer Wahl, z.B. in Süddeutschland	1.194,00 €
	A-2.2.	mit Angehörigen, Beisetzung in einem Begräbniswald in oder um Schwerin (+ca.120km)	1.398,00 €
Erdbestattung	A-3.1.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ca.120km)	1.449,00 €
	A-3.1.9.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof unserer Wahl, inkl. Grabausharbeiten	2.743,00 €
	A-3.2.	mit Angehörigen, Beisetzung am Grab auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ ca.120km)	1.798,00 €
Seebestattung	A-4.1.	ohne Angehörige, in der Nord- oder Ostsee, zzgl. Reederei	999,00 €
	A-4.1.9.	ohne Angehörige in der Ostsee / Mecklenburger Bucht, inkl. Reederei unserer Wahl	1.118,00 €
	A-4.2.	mit Angehörigen an Bord, zzgl. Reederei, Hafen- und Schiff ca. 120km um Schwerin	999,00 €
Sternenkinder	A-5.1.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ca.120km)	599,00 €
	A-5.1.9.	ohne Angehörige, auf einem Friedhof unserer Wahl, z.B. in Süddeutschland	794,00 €
	A-5.2.	mit Angehörigen, Beisetzung am Grab auf einem Friedhof in oder um Schwerin (+ca.120km)	889,00 €

All unsere Dienstleistungen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und werden in unseren Rechnungen separat ausgewiesen.

Dies ist ein Online - Angebot und behält seine Gültigkeit für 3 Monate. Auf Anfrage erhalten Sie ein zugeschnittenes Angebot per E-Mail. Gern stehen wir Ihnen für ein telefonisches Beratungsgespräch zur Verfügung. Beachten Sie bitte hierbei unbedingt unsere Bürozeiten.

Arche Bestattungen MV UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Michael Meyer

Grevesmühlener Straße 10
19069 Pingelshagen

Telefon: 0800 - 7 01 01 01
Fax: 0385 - 48 93 53 53

E-Mail: info@arche-bestattungen.de
Web: www.arche-bestattungen.de

Steuer-Nr.: 090 / 105 / 06988

USt-ID-Nr.: DE 327761953

HRB: 13535 (Handelsregister Schwerin)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Kostenrechnung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls in ihr kein anderes Fälligkeitsdatum bestimmt ist.
2. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu fordern.
3. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung/ Überführung/ der Grabanlagen- oder Floristikauftrag infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung bzw. Nichtausführung von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseres durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerbs.
4. Die Regelung in Ziff. 2 und Ziff. 3 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.
5. Soweit im schriftlichen Vertrag für einzelne Leistungen Preise vereinbart sind, sind diese für beide Parteien verbindlich. Bei preislich nicht fest vereinbarten Lieferungs- und Leistungszeiten werden dem Auftraggeber angemessene Preise berechnet. Alle Lieferungen und Leistungen unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ausgenommen sind Hoheitsgebühren.
6. Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
7. Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
8. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf unsere Anforderung unverzüglich nachzahlen.
9. Rügen wegen offensichtlicher Mängel können wir nun dann berücksichtigen, wenn der Auftraggeber sie uns binnen zwei Wochen nach Beisetzung des Sarges bzw. der Urne oder der Aufstellung der Grabanlage in Schriftform anzeigt. Floristikaufträge innerhalb von drei Tagen. Sollte bereits eine Rechnungslegung erfolgt sein, bleibt die vorgegebene Zahlungsfrist und -höhe der übrigen nicht streitigen Posten hiervon unberührt und weiterhin fällig.
10. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für unsere Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Mitgegebene Wertsachen des Verstorbenen, werden mit eingeschert, bzw. mit beigelegt und können nicht zurückgegeben werden! Im Übrigen ist unsere Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
11. Mitfahrten zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen wie auch sämtliche sonstigen Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.
12. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung, Grabaufstellung oder den Floristikaufträgen aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.
13. Beauftragung von Leistungen von Fremdanbietern erfolgt im Namen und Rechnung des Auftraggebers. Durch unsere Beauftragung kommt ein Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Fremdanbieter zustande. Reklamationen jeglicher Art sind an den Fremdanbieter zu richten.
14. Die Durchführung von Sozialamtsbestattungen kann ggf. in Höhe der Bestattungskostenrichtlinie des jeweiligen Sozialamtes durchgeführt werden, wenn dem Auftraggeber nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Ansonsten werden nach Rechnungslegung die normalen Preise berechnet.
15. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie vom Bestattungsinstitut schriftlich bestätigt worden sind. Anweisungen Dritter (z.B. von Familienangehörigen des Auftraggebers) sind für das Bestattungsinstitut nur verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Eine Aufforderung zu dieser Bestätigung durch das Bestattungsinstitut ist nicht erforderlich.
16. Sollte ein Teil dieses Vertrages nicht wirksam sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen bestehen und wird durch eine entsprechende wirksame Vereinbarung, die der nicht wirksamen am nächsten kommt, ersetzt.
17. Gerichtsstand ist Schwerin.

Vollmacht für das Bestattungsunternehmen

Seite 1 / 2

Achtung: Bitte füllen Sie sämtliche Felder dieses Dokuments aus.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. (Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz. Siehe hierzu Rückseite / Seite 2).

Auftragsbestätigung

Ich, der Auftraggeber, bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Bestattung durch Arche Bestattungen MV UG durchgeführt werden soll. Ich, der Auftraggeber, hafte persönlich und verpflichte mich für erbrachte Lieferungen und Leistungen von Arche Bestattungen MV UG, die mir in Form der schriftlichen Endabrechnung durch Arche Bestattungen MV UG zugestellt wird, in voller Höhe aufzukommen, unabhängig von beispielsweise: Sozialämtern, Versicherungs-, Erbschafts- und Bankangelegenheiten in Bezug auf eventuellem Nachlass oder ähnlichem. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Das Bestattungsunternehmen „Arche Bestattungen MV UG“ (haftungsbeschränkt), Grevesmühlener Straße 10, 19069 Pingelshagen, wurde beauftragt folgende Bestattung durchzuführen:

Nachname der verstorbenen Person	Vorname der verstorbenen Person
Straße / Nr. (letzte polizeilich gemeldete Adresse)	
PLZ / Ort	Verwandtschaftsverhältnis zum Auftraggeber (z.B.: Ehefrau / Ehegatte, Vater, Bruder, Schwester, behördliche Bezeichnung)
geboren (Datum, Ort)	gestorben (Datum, Ort, ggf. Uhrzeit)
berufliche Tätigkeit (erlernter bzw. lange ausgeübter Beruf)	Kirchzugehörigkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (welche):

Ich bevollmächtige das o.g. Bestattungsunternehmen, alle dafür anstehenden Arbeiten zu koordinieren, einzuleiten und die notwendigen Formalitäten zu klären, so z.B. gegenüber Ämtern, Behörden und gegebenenfalls der Justiz, sowie die Geburts-, Heirats-, Scheidungs- und Sterbeurkunden für mich zu beantragen und in Empfang zu nehmen.

bitte nur eine Auswahl treffen und auf der entsprechenden Linie gegenzeichnen (verbindliche Unterschrift)

a) Erklärung des Bestattungspflichtigen / Antragstellers zur Erdbestattung _____

b) Erklärung des Bestattungspflichtigen / Antragstellers zur Feuerbestattung _____

c) Erklärung des Bestattungspflichtigen / Antragstellers zur Feuerbestattung mit Seebeisetzung, ggf. im Ausland _____

Mit der Unterschrift erklärt die unterzeichnende Person gemäß §10 Absatz 1 des Bestattungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GS Meckl. - Vorp. Gl. Nr. 2128-1 vom 22.07.1998) folgendes:
Die beantragte Erd- / Feuer- / Seebestattung bzw. Bestattung im Ausland entspricht dem Willen der verstorbenen Person.

Die Firma „Arche Bestattungen MV UG“ übernimmt bei Datenübermittlungsfehlern durch Dritte und gegenüber Dritten keine Haftung. Mitgegebene Wertsachen des Verstorbenen werden mit eingäschert, bzw. mit beigelegt und können nicht zurückgegeben werden! Die anfallenden Kosten, die mit dieser Bestattung im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen, werden bzw. können durch „Arche Bestattungen“, oder dem Vollmachtgeber fristgerecht entrichtet werden.

Sterbeurkunden: Ausfertigung von _____ kostenpflichtiger Sterbeurkunde(n) (lt. aktueller Gebührensatzung)

Vollmacht gebende Person / Anschrift des Auftraggebers

Nachname des Auftraggebers	Vorname des Auftraggebers
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Handelt es sich hier speziell um eine durch das Sozialamt zu bezahlende Bestattung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Erteilung dieses Bestattungsauftrages berechtigt bin.
 Aufträge für Grabsteine, Grabanlagen und ähnlichem dürfen ggf. durch die Firma „Arche Bestattungen UG“ ebenso koordiniert und abgerechnet werden!

Ort / Datum	Unterschrift der bevollmächtigten / berechtigten Person
-------------	--

Arche Bestattungen MV UG (haftungsbeschränkt)

Geschäftsführer: Michael Meyer

Grevesmühlener Straße 10
19069 PingelshagenTelefon: 0800 - 7 01 01 01
Fax: 0385 - 48 93 53 53E-Mail: info@arche-bestattungen.de
Web: www.arche-bestattungen.de

Steuer-Nr.: 090 / 105 / 06988

USt-ID-Nr.: DE 327761953

HRB: 13535 (Handelsregister Schwerin)


Vollmacht für das Bestattungsunternehmen

Seite 2 / 2

Achtung: Bitte füllen Sie sämtliche Felder dieses Dokuments aus.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und dienen dem Auftrag zur Durchführung einer Bestattung und / oder Erstellung einer Grabanlage.

 Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit dem folgenden Nutzungszweck einverstanden, kreuzen Sie diesen bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine, von mir an „Arche Bestattungen UG“ gegebenen persönlichen Daten (auch über soziale Netzwerke) für die Organisation und Durchführung der in Auftrag gegebenen Bestattung und / oder Erstellung einer Grabanlage verwendet und an notwendige Behörden und / oder Institutionen weitergereicht, und bis auf Widerruf gespeichert werden dürfen.

Dies gilt für den Fall: _____.

 Nachname

 Vorname

 Straße / Nr.

 PLZ / Ort

 Ort / Datum

 Unterschrift
des Auftraggebers

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber „Arche Bestattungen UG“ (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber „Arche Bestattungen UG“ (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.